



Bekanntmachung

für die Gemeinde Boostedt

Das in die Gemeindevorstellung Boostedt gewählte Mitglied der Unabhängigen Wählergemeinschaft Boostedt

Karl Lorenzen

hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) habe ich anhand der Wahlunterlagen festgestellt, dass als nächste Bewerberin

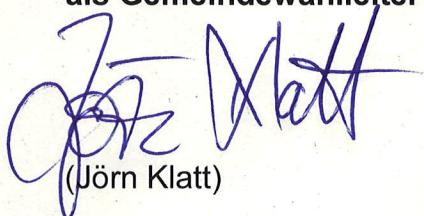
Zoe Tanita Fürstenwerth

in die Gemeindevorstellung Boostedt nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r der Gemeinde Boostedt binnen eines Monats gemäß § 44 Abs. 3 GKWG Einspruch erheben. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen beginnt mit dem Tag nach der Bekanntmachung. Einsprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter zu erheben.

Boostedt, den 09. Februar 2026

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsdirektor
als Gemeindewahlleiter


(Jörn Klatt)